

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.11.2022

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2023 des Landes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200

Stellungnahme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung und leiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zu.

Das sind wir.

Der Landessportbund NRW vereint 74 Sportfachverbände und 54 Stadt- und Kreissportbünde mit 17.700 Sportvereinen und knapp 5 Millionen Mitgliedschaften.

Das leisten wir.

Der organisierte Sport stellt täglich Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für die Bürger*innen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Die Angebote reichen vom gesundheitsorientierten Breitensport über Wettkampfsport bis zum Spitzensport. Sportvereine wirken in Kindertagesstätten, an Schulen und in ihrem gesamten lokalen Umfeld. Sie tragen damit zur Bildung und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Sie werden durch den Landessportbund NRW und seine Mitglieder mit Informations-, Beratungs- und Schulungsleistungen unterstützt. Die Fachverbände organisieren darüber hinaus den Wettkampfbetrieb in ihren Sportarten.

So wird der Sport finanziert.

Wichtigster „Sponsor“ des Vereinssports sind die dort tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Sie vervielfachen jeden Euro öffentlicher Sportförderung. Die Kommunen leisten ihren Beitrag in erster Linie durch die Bereitstellung von Sportstätten. Das Land fördert gezielt Projekte, Strukturen und bestimmte Zielgruppen.

So fördert das Land Sportvereine und Sportverbände.

Die Sportförderung des Landes über den Landessportbund NRW beträgt pro Jahr rund 66 Millionen Euro und unterteilt sich in zwei Fachbezogene Pauschalen (Konzessionseinnahmen, Kinder-/Jugendförderplan), Beileistungsmittel und Projektförderungen.

Landesmittel wurden nicht dynamisiert, Förderung 2023 ist nicht ausreichend.

Mit Ausnahme der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan wurden die Landesmittel zwischen 2018 und 2022 nicht erhöht. Die Fachbezogene Pauschale aus Konzessionseinnahmen wurde einmalig erhöht. Angesichts der hohen Inflation und der steigenden Energiekosten (die auch durch die beschlossenen Preisbremsen nicht vollständig aufgefangen werden) und einer für 2023 überrollten Landesförderung ist das real ein Förderrückgang.

Was benötigen wir? (Aufwuchs 2023)

- | | |
|---|---------------|
| 1. Schwimmsport- und Übungsleiter*innen-Förderung: | 6,0 Mio. Euro |
| 2. Ausweitung des Fachkräftesystems für den Ganzttag: | 2,5 Mio. Euro |
| 3. Einführung eines Trainer*innen-Tarifs im Leistungssport: | 3,5 Mio. Euro |
| 4. Niedrigschwellige Bewegungsoffensive Kinder/Jugendliche: | 1,0 Mio. Euro |
| 5. Fachkräfte für Gewaltprävention: | 3,5 Mio. Euro |

Zu 1.: Schwimmsport- und Übungsleiter*innen-Förderung (6 Mio. Euro)

- Der starke Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern ist hinlänglich bekannt. Die Corona-Jahre 2020/2021 haben diesen Mangel verschärft. Für schnelle Abhilfe braucht es einfache Lehrangebote, auch mit Einsatz von mobilen Wasserflächen, die angeschafft werden müssen (2 Mio. Euro).
- Nicht nur, aber auch im Schwimmsport fehlt eine große Zahl von Übungsleitungen. In den Corona-Jahren 2020/2021 haben sich viele Menschen aus der Vereinsarbeit zurückgezogen. Dem soll mit einer Qualifizierungsoffensive begegnet werden (2 Mio. Euro).
- Das Land stellt den Sportvereinen 7,5 Mio. Euro pauschal für die Vergütung von Übungsleitungen zur Verfügung. Diese Förderung lag vor 20 Jahren (!) schon einmal bei fast 12 Mio. Euro und wurde seitdem mehrfach gekürzt. Sie sollte 2022 bis 2027 schrittweise wieder angehoben werden (2 Mio. Euro).

Zu 2.: Ausweitung des Fachkräftesystems für den Ganzttag (2,5 Mio. Euro)

Dieses Fachkräftesystem mit derzeit 72 halben, dezentral verorteten Stellen wurde ab dem Jahr 2010 aufgebaut. Ohne die Unterstützung dieser Fachkräfte wären der bisherige Erfolg bei der Zertifizierung von Bewegungskindergärten, die Ausbildung von 90.000 Sporthelfer*innen an mehr als 1.000 weiterführenden Schulen und die zahlreichen Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen nicht möglich gewesen. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 wird der Bedarf an entsprechenden Sportangeboten stark ansteigen. Bei der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen werden die Fachkräfte eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb müssen ihre Stellen von halben auf ganze Stellen ausgeweitet werden.

Zu 3.: Einführung eines Trainer*innen-Tarifs im Leistungssport (3,5 Mio. Euro)

Leistungssport schafft Vorbilder. NRW ist ein erfolgreiches Leistungssportland. Bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokyo 2021 wurde ein Drittel der deutschen Medaillen von NRW-Athlet*innen gewonnen. Diese Erfolge werden durch ein komplexes Unterstützungssystem und einen breit aufgestellten Nachwuchsbereich ermöglicht. Wichtigster Teil dieses Systems sind die Trainer*innen, an die hohe Anforderungen gestellt werden. Ihre Bezahlung entspricht diesen Anforderungen allerdings vielfach nicht. Das erschwert die Gewinnung von Trainernachwuchs und das Halten erfolgreicher Trainer*innen in NRW. Besonders auffällig ist die geringe Anzahl von Frauen, die den Beruf als Trainerinnen ausüben. Die Vergütung von landesgeförderten Trainer*innen muss deshalb durch Einführung eines Trainer*innen-Tarifs deutlich verbessert werden.

Zu 4.: Niedrigschwellige Bewegungsoffensive Kinder/Jugendliche (1 Mio. Euro)

Angesichts der alarmierenden Befunde zum Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen, der in der Corona-Krise weiter zugenommen hat, werden niedrigschwellige Bewegungsangebote jeder Art benötigt. Hierfür müssen für die Anbieter auch finanzielle Anreize geschaffen werden. Das Programm „Extrazeit für Bewegung“ des Schulministeriums in 2021/2022, mit dem bislang schon mehr als 5.000 eintägige Vereinsangebote gefördert wurden, ist dafür ein gutes Beispiel. Die Mittel sollen dementsprechend für die unmittelbare Durchführung von entsprechenden Angeboten (Aktionstage, Freizeiten, Kooperationsangebote mit Kindertagesstätten etc.) eingesetzt werden.

Zu 5.: Fachkräfte Gewaltprävention (3,5 Mio. Euro)

Aktuelle Studien belegen die zunehmende sprachliche und körperliche Gewalt in unserer Gesellschaft inklusive sexualisierter Gewalt. Von dieser Entwicklung sind auch Sportvereine voll betroffen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Sportvereine und -verbände (auch im Zusammenhang mit dem 2022 in NRW verabschiedeten Kinderschutzgesetz, das alle Sportvereine, -bünde und -verbände zur Erstellung von Schutzkonzepten verpflichtet) kann mit den bisher vorhandenen Mitteln nicht abgedeckt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung des vom Landessportbund bereits aufgebauten Systems hauptberuflicher Fachkräfte in NRW dringend erforderlich.

Duisburg, 15.11.2022